

# Kassauischer Anzeiger.

## Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

### Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

#### Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfg.  
Redaktion und Expedition:  
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.  
Telephon Nr. 41.  
Rotations-Druck und Verlag der  
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

Preis: bei sämtlichen Postanstalten  
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung  
aus Haus tritt die Postgebühr hinzu.  
Erscheint 3mal wöchentlich  
Dienstags, Donnerstags, Samstags.  
Verantwortl. Schriftf. in Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Jagstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weillbach, Wicker, Wilbichsen.

66. Dienstag, den 8 Juni 1915 15. Jahrgang.

### Ämtlicher Teil.

Do in der letzten Zeit in einer Reihe von Fällen die Schweinepest der Entladung von Schweinetransporten am Bestimmungsort festgestellt worden ist und die ämtlichen Ermittlungen ergeben haben, daß vielfach die Herkunftsorte inzwilchen ausgeklügelt waren — zum Teil sogar eine Anzeige wegen Seuchenverdacht oder Ausbruch der Seuche nicht erstattet worden war, so besteht der begründete Verdacht, daß durch die unterlassene oder verspätete Anzeige und durch die Beförderung von kranken oder angekrankten Tieren ein beträchtlicher Teil der Neuausbrüche der Schweinepest, die neuerdings eine starke Zunahme aufweist, verursacht worden ist. Ohne Abstellung dieser Uebelstände, die eine immer schwere Beeinträchtigung der Schweinehaltung befürchten lassen, ist eine wirksame Bekämpfung der Schweinepest nicht möglich.

Um nun die Viehbefitzer und Schweinehändler mit den besten Seuchevorschriften vertraut zu machen, hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ihre mehrfachen Veröffentlichungen und nützlichsten Verfügungen angeordnet. Im Interesse der Allgemeinheit wird die Presse des Landkreises gebeten, hierin die ämtlichen Organe zu unterstützen und die Vorschriften auch in ihre Blätter aufzunehmen.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche sind im Übrigen in der vielbeachteten Anordnung vom 1. Mai 1914 (S. 10 B. G.) — Ausführungsanweisung vom Viehverkehrsamt vom 26. Juni 1909 (A. G. Bl. S. 519) — gegeben und lauten wie folgt:

#### A. Schweinepest und Schweinepest.

##### 1. Schweinepest.

Unter Schweinepest im Sinne dieser Ausführungsanweisung sind nur diejenigen Formen der Schweinepest zu verstehen, die erheblichen Störungen des Allgemeinbefindens der erkrankten Tiere verursachen (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes). Die Symptome solcher Störungen sind:

- bei lebenden Tieren: Fieber, stärkere Störung der Futteraufnahme oder große Mattigkeit,
- bei toten Tieren: Parenchym-Veränderungen (trübe Schwellung oder fettige Entzündung) an der Leber, dem Herzmuskel und den Nieren, unter Umständen auch Schwellung sämtlicher Lymphdrüsen und der Milz sowie Gelbfärbung sämtlicher Gewebe.

Werden bei einem geschlachteten oder verendeten Schweine die chronischen Schweinepest eigentümlichen Veränderungen der Organorgane ohne weitere Erscheinungen der unter b angeführten Art gefunden, so fällt dieser Befund nicht unter den Begriff der Schweinepest.

##### II. Ermittlung.

§ 259. (1) Ist der Ausbruch der Schweinepest oder der Verdacht dieser Seuchen festgestellt, so haben die Ortspolizeibehörde und der beamtete Tierarzt Ermittlungen darüber anzustellen, wie lange die verdächtigen Erscheinungen schon vorhanden haben, ob, wo und an wen neuerdings Schweine aus dem Bestande verkauft oder sonst entzogen worden sind, ob, wann und wo die kranken oder seuchenverdächtigen und diejenigen Schweine, auf deren Einbringung in den Bestand der Seuchenverdacht noch Lage der Sache zurückzuführen ist, erworben sind, wer ihr früherer Besitzer ist. Der beamtete Tierarzt hat den Schweinebestand nach Zahl und Art (Ferkel, Käufer, Eber, Zuchtstiere und Mastschweine) aufzunehmen.

(2) Nach dem Ergebnis dieser Ermittlungen sind die erforderlichen Maßnahmen ohne Verzug zu treffen und nötigenfalls die beteiligten Ortspolizeibehörden sofort zu benachrichtigen.

§ 260. (1) Sind Schweine unter Erscheinungen der Schweinepest oder Schweinepest gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötet oder geschlachtet worden, oder sind sie verdächtig auf Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder geschlachteten Schweine die für die Feststellung der Seuche erforderlichen Teile (Brust- und Bauchgewebe) bis zur amtstierärztlichen Untersuchung aufzubewahren, wobei jede Berührung der beschriebenen Stücke mit anderen Tieren oder durch unbefugte Personen zu verhüten ist.

(2) Aus Beständen, bei denen Schweinepest oder Schweinepestverdacht besteht, dürfen Schweine vor der amtstierärztlichen Untersuchung nicht abgegeben werden.

§ 261. Ist anzunehmen, daß eine Verbreitung der Schweinepest oder Schweinepest in einem Orte stattgefunden hat, so kann das Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde eine amtstierärztliche Untersuchung sämtlicher Schweinebestände des Seuchenortes oder einzelner Ortsteile anordnen.

§ 262. Stellt der beamtete Tierarzt den Ausbruch der Schweinepest oder Schweinepest oder den Verdacht dieser Seuchen in Abwesenheit der Ortspolizeibehörde fest, so hat er, soweit tunlich, die sofortige vorläufige Einsperrung und Absonderung der erkrankten und verdächtigen Tiere, nötigenfalls auch deren Beförderung anzuordnen. Die getroffenen vorläufigen Anordnungen sind dem Besitzer der Schweine oder dessen Vertreter entweder zu mündlichem oder durch schriftliche Verfügung zu eröffnen; auch ist hiervon der Ortspolizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu machen.

##### III. Schutzmaßnahmen.

§ 263. (1) Verfahren nach Feststellung der Schweinepest oder der Schweinepest oder des Verdachts dieser Seuchen.

§ 263. (1) Ist der Ausbruch der Schweinepest oder Schweinepest festgestellt, so müssen am Haupteingang des Seuchenbestandes oder an einer anderen geeigneten Stelle und an den Eingängen von verlockten Ställen oder sonstigen Standorten Tafeln mit der Aufschrift: „Schweinepest“ oder „Schweinepestverdacht“ leicht sichtbar angebracht werden.

(2) Jeder Ausbruch der Schweinepest ist sofort auf örtliche Behörden und in dem für amtliche Veröffentlichungen bestimmten Blatte bekannt zu machen. In bisher unerschlossenen Bezirken ist der erste Ausbruch von Schweinepest sofort den örtlichen Polizeiverwaltungen aller dem Seuchenorte benachbarten deutschen Gemeinden mitzuteilen.

§ 264. Die an Schweinepest oder Schweinepest erkrankten oder dieser Seuchen verdächtigen Tiere sind, soweit tunlich im Seuchebezirk, abzusondern (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes). Das Gehöft,

auf dem sie sich befinden, ist mit den aus den §§ 265 bis 269 sich ergebenden Wirkungen abzusperren.

§ 265. (1) Räumlichkeiten, in denen sich seuchenkrankte oder seuchenverdächtige Schweine befinden, dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von dem Besitzer der Tiere oder der Räumlichkeiten, von dessen Vertreter, von den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege betrauten Personen und von Tierärzten betreten werden.

(2) Der Besitzer hat Vorkehrungen zu treffen, daß das Betreten des Gehöfts durch Schweine anderer Besitzer verhindert wird.

§ 266. (1) In dem abgesperrten Gehöft befindliche Schweine, die verenden, getötet oder geschlachtet werden, dürfen ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde weder verwendet noch bejagt noch aus dem Gehöft entfernt werden.

(2) Die Kadaver der an Schweinepest oder Schweinepest erkrankten Schweine sind unschädlich zu beseitigen.

(3) Die Kadaver sind auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, zu befördern. Die Fahrzeuge und Behältnisse sind nach jedesmaligem Gebrauche zu desinfizieren.

(4) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöft herausgebracht werden.

§ 267. (1) Die an Schweinepest oder Schweinepest erkrankten oder dieser Seuchen oder der Ansteckung verdächtigen Schweine dürfen aus dem abgesperrten Gehöft nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und nur zur sofortigen Schlachtung entfernt werden. Die Schlachtung darf außer auf dem abgesperrten Gehöft in einer am Orte oder in dessen Umgebung befindlichen Schlachttstätte oder in einem öffentlichen Schlachthaus stattfinden.

(2) Die Ortspolizeibehörde hat bei Genehmigung der Ausfuhr von Schweinen zur sofortigen Schlachtung folgende Bedingungen vorzuschreiben:

- die aus dem abgesperrten Gehöft ausgeführten Schweine müssen auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, oder auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden und dürfen unterwegs weder mit anderen Schweinen in Berührung kommen noch in fremde Gehöfte gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorschrift ist durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung sicherzustellen. Bei der Beförderung Schweinefronter oder dieser Seuche oder der Ansteckung verdächtiger Schweine auf der Eisenbahn sind die Eisenbahnwagen durch gelbe Zettel mit der Aufschrift: „Sperrloch — Schweinepest“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf den Frachtbrieffen anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der Ortspolizeibehörde beizufügen. Schweine, die in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert werden, dürfen nur nach dem auf dem Frachtbrief angegebenen Bestimmungsorte verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwies nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbriefe bezeichneten Bestimmungsortes notwendig ist.
- die Schlachtung der ausgeführten Schweine muß unter polizeilicher Überwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem öffentlichen Schlachthaus vorgenommen wird, an dem die Schlachtvieh- und Fleischbeschau durch Tierärzte erfolgt. Erfolgt die Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthause, so hat die Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde des Schlachtortes eine Bescheinigung über die Schlachtung einzureichen.
- die zur Beförderung der Schweine benutzten Fahrzeuge, Behältnisse oder Schiffsräume sind sofort nach dem Entladen zu desinfizieren.

(3) Die Ortspolizeibehörde des Schlachtortes ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib Ermittlungen anzustellen.

(4) Die Ortspolizeibehörde kann gestatten, daß aus Beständen, in denen nur die Schweinepest herrscht

- der Ansteckung verdächtige fette Schweine ausgeführt und in den freien Verkehr gebracht werden, wenn die Gesundheit und die Schlachtvieh- und Fleischbeschau durch Tierärzte erfolgt. Erfolgt die Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthause, so hat die Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung ausgestellt ist, nicht mehr als 2 Tage verlossen sind,
- andere der Ansteckung verdächtige Schweine unter der gleichen Bedingung zur Fortsetzung der Abzucht in anderes Gehöft gebracht werden, sofern dies ohne die Gefahr einer Verschleppung der Seuche geschehen kann. Die Ortspolizeibehörde hat in diesem Falle die Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Verschleppung der Seuche vorzuschreiben.

§ 268. Die Einfuhr von Schweinen in das abgesperrte Gehöft ist verboten. Sie kann jedoch mit der Maßgabe gestattet werden, daß die neu eingeführten Schweine als der Ansteckung verdächtig zu behandeln sind.

§ 269. Wenn in einem Bestande nur die Schweinepest herrscht, so ist in der Regel der Verkehr der Ansteckung verdächtiger Schweine aus dem Seuchengehöft unter der Bedingung zu gestatten, daß die Tiere dabei keine Wege und Weiden betreten, die von Schweinen aus seuchenfreien Gehöften benutzt werden, und daß sie mit solchen Schweinen nicht in Berührung kommen.

§ 270. (1) Wird die Schweinepest oder Schweinepest oder der Verdacht dieser Seuchen bei Schweinen festgestellt, die sich auf dem Transport befinden, so hat die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung aller Schweine des Transports zu verbieten und ihre Absonderung (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes) anzuordnen, sofern es der Besitzer nicht vorzieht, die Tiere sofort schlachten zu lassen.

(2) Falls die Schweine innerhalb 24 Stunden einen Standort erreichen können, an dem sie durchseuchen oder geschlachtet werden sollen, so kann die Ortspolizeibehörde die Weiterbeförderung dorthin unter der Bedingung gestatten, daß die Schweine auf Fahrzeugen oder in Behältnissen, die möglichst dicht schließen, oder auf der Eisenbahn oder zu Schiff befördert werden, und daß sie unterwegs weder mit anderen Schweinen in Berührung kommen noch auf fremde Gehöfte gebracht werden. Die Durchführung dieser Vorschrift ist durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung sicherzustellen.

(3) Vor Erteilung der Erlaubnis zur Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk zum Zwecke der Durchseuchung ist bei der

Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes anzufragen, ob die Tiere dort Aufnahme finden können. Zutreffendenfalls ist ebenso wie im Falle der Ueberführung in einen anderen Polizeibezirk zum Zwecke der Schlachtung die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig zu benachrichtigen.

(4) Die Schlachtung muß unter polizeilicher Ueberwachung stattfinden, wenn sie nicht in einem öffentlichen Schlachthaus vorgenommen wird, in dem die Schlachtvieh- und Fleischbeschau durch Tierärzte erfolgt. Im Falle der Schlachtung in einem öffentlichen Schlachthause hat die Schlachthausverwaltung der Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung über die Schlachtung einzureichen.

(5) Die zur Beförderung der Schweine benutzten Fahrzeuge, Behältnisse oder Schiffsräume sind sofort nach dem Entladen zu desinfizieren.

§ 271. (1) Gewinnt die Schweinepest oder Schweinepest in einer Ortschaft eine größere Verbreitung, so kann vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, die Abhaltung von Schweinemärkten, Schweineversteigerungen und Schweinehau sowie der Ausfuhr von Schweinen auf Wochen-, Jahr- oder Viehmärkte in dem Seuchenorte und dessen Umgebung verboten werden.

(2) Schweineversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöft des Besitzers dürfen nur dann verboten werden, wenn Schweine zum Verkaufe kommen, die sich weniger als 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

§ 272. Wenn im Falle des § 271 eine größere und allgemeinere Gefahr der Seuchenausbreitung besteht, so können vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, für den Ort oder für Ortsteile folgende Sperrmaßnahmen angeordnet werden:

- an der Grenze des gesperrten Ortes oder der gesperrten Ortsteile sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift: „Sperrloch wegen Schweinepest“ oder „Sperrloch wegen Schweinepest“ leicht sichtbar anzubringen.
- auf die Ausfuhr von Schweinen aus dem Sperrgebiete finden die Vorschriften des § 267 sinngemäß Anwendung.
- die Einfuhr von Schweinen darf nur mit ortspolizeilicher Genehmigung erfolgen.
- durch das Sperrgebiet dürfen Schweine nicht getrieben und nur unter der Bedingung durchgefahren werden, daß die Transporte darin nicht anhalten.
- der gemeinschaftliche Weidgang von Schweinen aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Schwämmen können verboten werden.

§ 273. Die gemäß § 271 erlassenen Verbote und die nach § 272 verhängte Sperrung sind wieder aufzuheben, sobald die Voraussetzungen, die zu den Anordnungen geführt haben, weggefallen sind.

b) Verfahren mit der Ansteckung an Schweinepest verdächtigen Schweinen in nicht gesperrten Gehöften.

§ 274. Tiere, die infolge der Berührung mit Schweinepestkranken Schweinen der Ansteckung verdächtig sind und sich nicht in gesperrten Gehöften befinden, unterliegen der polizeilichen Beobachtung mit der Wirkung, daß sie aus dem Gehöft nur unter den im § 267 Abs. 2, 3 angegebenen Bedingungen entfernt werden dürfen. Der Besitzer hat von dem Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen sowie vom Abgang von Tieren durch Verenden oder Abschichtung sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die polizeiliche Beobachtung ist aufzuheben, wenn die Tiere nach Ablauf von 3 Wochen, vom letzten Tage der Berührung mit den seuchenkranken Schweinen an gerechnet, durch den beamteten Tierarzt für unverdächtig erklärt werden. Wird der Ansteckungsverdacht durch ämtliche Ermittlungen schon vor Ablauf der dreiwöchigen Frist beseitigt, so ist die polizeiliche Beobachtung sogleich wieder aufzuheben.

##### III. Desinfektion.

§ 275. Die Räumlichkeiten, in denen sich Schweinepest- oder Schweinepestkranken oder dieser Seuchen verdächtigen Schweinen befunden haben, sind zu desinfizieren; die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten, (§ 24 Abs. 1, 3, 4 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

##### IV. Aufhebung der Schutzmaßnahmen.

§ 276. (1) Die Schweinepest oder Schweinepest gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßnahmen sind aufzuheben, wenn

- der gesamte Schweinebestand gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder
- innen 4 Wochen nach Beseitigung oder Genesung der kranken oder der Seuche verdächtigen Tiere eine Revertierung nicht vorgekommen ist, und
- in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

(2) Das Erlöschen der Schweinepest ist öffentlich bekannt zu geben.

Ueber das Wesen, die Weiterverbreitung und die Krankheitsmerkmale der Schweinepest hat das Kaiserliche Gesundheitsamt folgendes zusammengestellt:

##### Schweinepest, Wesen und Weiterverbreitung.

Die Schweinepest ist eine ansteckende, schnell oder langsam verlaufende Krankheit der Schweine, die gewöhnlich in Form einer Entzündung der Schleimhaut des Darms auftritt.

Der Ansteckungsstoff der Schweinepest ist noch nicht bekannt. Er befindet sich im Blute und wird von den erkrankten Tieren mit dem Kote, namentlich aber mit dem Urin ausgegeben. Wenn bei der Schlachtung kranker Tiere das Blut nicht sorgfältig aufgesaugen wird, wird auch durch dieses der Ort, an dem die Schlachtung stattfindet, mit dem Ansteckungsstoffe verunreinigt. Die Ansteckung gesunder Tiere erfolgt durch Futter oder Getränte oder durch das Blühen an Orten, die durch den Kot oder Urin lebender Tiere verunreinigt sind. Die Verschleppung des Ansteckungsstoffes der Schweinepest erfolgt nicht nur durch kranke Tiere, sondern auch leicht durch Zwischenräger. So können Personen, deren Kleider oder Schuhzeug durch die Auscheidungen oder das Blut pestkranker Schweine verunreinigt sind, die Seuche in gesunde Bestände einkleppen und in ähnlicher Weise kann sie durch Stallgeräthe, Schlachtgeräthe, Fahrzeuge, Transportbehältnisse, Futtermittel, Futterfäße, Streu und Dünger, Jauche usw. aus verseuchten Ställen in andere Ställe übertragen werden.

### Krankheitsmerkmale an den lebenden Tieren.

Die Aufnahme des Ansteckstoffes der Schweinepest hat nicht sofortige Erkrankung der Tiere zur Folge. Öffentliche Erscheinungen der durch die Ansteckung bewirkten Erkrankung treten erst nach einer bestimmten Zeit (Inkubationszeit) hervor. Die Inkubationszeit bei der Schweinepest ist nicht in allen Fällen gleich, beträgt aber durchschnittlich etwa 10 Tage. Nach dieser Zeit zeigen die Tiere heftigen Durchfall und unter Umständen starke Atembeschwerden, Husten und Hautausschläge in verschiedenen Formen.

Beim raschen (akuten) Verlauf der Schweinepest ist gleichzeitig das Allgemeinbefinden der Tiere schwer gestört. Die Tiere nehmen nur wenig oder gar kein Futter zu sich, haben Fieber und sind sehr schwach. Sie verkrüppeln sich in der Streu und bewegen sich nach Aufstehen träge und teilnahmslos unter Schwanken des Hinterleites. Akute erkrankte Tiere können schon nach einigen Tagen zugrunde gehen, oder sie sterben im Verlauf von ein bis zwei Wochen. Tiere, die erst nach ein bis zwei Wochen eingeht, magern stark ab. Bei der akuten Form der Schweinepest erkranken ältere und jüngere Tiere ohne Unterschied.

Beim schleppenden (chronischen) Verlauf der Schweinepest werden vorwiegend die jüngeren Tiere (Ferkel und Käfer) von der Erkrankung befallen. Die chronisch erkrankten Schweine können wochen- und monatelang leben und zeigen im Anfang der Erkrankung außer Durchfall, neben dem Atembeschwerden und Husten bestehen können, blaugraue Ohren, mangelnden Appetit und Abmagerung. Daneben haben sie häufig verklebte Augen und einen mit Schorfbildung verbundenen Hautausschlag. Im weiteren Verlauf der Krankheit kann bei den mit chronischer Schweinepest befallenen Tieren Durchfall mit Verstopfung abwechseln.

### Krankheitsmerkmale an den toten Tieren.

Bei gefallenen, getöteten oder geschlachteten pestkranken Schweinen findet man die Haut oft ganz oder teilweise blaugraue gefärbt und die Schleimhaut des Darmkanals in größerer oder geringerer Ausdehnung entzündet. Die entzündlichen Veränderungen betreffen hauptsächlich die Schleimhaut des Dickdarmes (Blind- und Grimmdarm), können aber auch im letzten Abschnitt des Dünndarmes (Hüftdarm) zugegen sein. Die Schleimhaut der genannten Darmabschnitte weist bei pestkranken Schweinen an einzelnen umschriebenen Stellen oder in größerer Ausdehnung trübe, gelbe Beläge oder Schorfe, ferner Geschwüre auf. Die Schorfe in der Schleimhaut können sich knospförmig von der Umgebung abheben. Außerdem kann die ganze Darmwand so verändert sein, daß der betreffende Darmabschnitt nach Entleerung des Inhalts nicht mehr zusammenfällt. Die im Darmgetriebe liegenden Lymphdrüsen (Blinddarmdrüsen), die zu den veränderten Darmabschnitten gehören, sind geschwollen und können trübe, graugelbe Einlagerungen aufweisen oder im ganzen trübe und grau gelb erscheinen. Verfärbung wird in den veränderten Lymphdrüsen bei Schweinepest — im Gegensatz zur Tuberkulose — nicht beobachtet. Außerdem kann eine Entzündung der Lungen bestehen. Die entzündeten Lungen fallen nach der Herausnahme aus dem Brustkorb nicht oder nicht vollständig zusammen, haben im Bereiche größerer oder kleinerer Abschnitte eine hellrote Farbe wie die Lungen gesunder Tiere, sondern eine dunkelrote, graurote oder graue Farbe und fühlen sich fest an wie Leber. Daneben können das Brustfell und der Herzbeutel mit einem abziehbaren Belage versehen sein.

### Anzeigepflicht und Maßnahmen vor polizeilichem Einschreiten bei Schweinepest und Schweinefluß.

Wenn ein Schwein unter den Erscheinungen der Schweinepest im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest, insbesondere bald nach dem Anlauf od. sonstigen Verbringen in einen Bestand, erkrankt, oder wenn mehrere Schweine eines Bestandes Erscheinungen zeigen, die den Ausbruch einer dieser Seuchen befürchten lassen, so ist unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten; auch sind die kranken und verdächtigen Tiere von Orten, an denen die Gefahr der Ansteckung anderer Tiere besteht, fernzuhalten. Das gleiche hat zu geschehen, wenn bei einem gefallenen, getöteten oder geschlachteten Schweine die Merkmale der Schweinepest im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest oder des Verdachts einer dieser Seuchen gefunden werden.

Sind Schweine unter den Erscheinungen der Schweinepest im Sinne des Gesetzes oder der Schweinepest gefallen oder wegen Verdachts dieser Seuchen getötet oder geschlachtet worden, oder sind sich verdächtige Erscheinungen nach der Schlachtung, so sind die Kadaver oder die geschlachteten Schweine die für die Feststellung der Ursache erforderlichen Teile (Brust- und Baucheingeweide) bis zur amtstierärztlichen Untersuchung aufzubewahren, wobei jede Berührung der aufbewahrten Stücke mit anderen Tieren oder durch unbesugte Personen zu verhüten ist. Aus Beständen, bei denen Schweinepest oder Schweineflußverdacht besteht, dürfen Schweine vor der amtstierärztlichen Untersuchung nicht abgegeben werden.

### Verhütung der Einschleppung der Schweinepest und der Schweinefluß in einen Bestand.

Zur Verhütung der Einschleppung der Schweinepest und der Schweinefluß in einen Bestand ist in erster Linie der Zufuhr von Schweinen mit größter Vorsicht zu bewahren. Neue Schweine, deren Herkunft nicht nachweislich unbedenklich ist, sind wenn irgend möglich in einem besonderen Stall unter Beobachtung zu stellen, ehe sie zu dem alten Bestande gebracht werden. Es empfiehlt sich, die neu angekauften Tiere mit einigen Ferkeln des alten Bestandes entweder unmittelbar oder so in einer Budt zusammenzubringen, daß sie nur durch ein Gitter voneinander getrennt sind. Sind die Ferkel nach vier Wochen noch gesund und frei von Erscheinungen der Schweinepest oder Schweinefluß, so können die neu angekauften Tiere unbedenklich zu dem alten Bestand in den gemeinsamen Schweinstall gebracht werden.

Da die Schweinepest auch leicht durch Personenverkehr und durch leblose Gegenstände, (Stallgeräte, Schlachtgeräte, Futtermittel, Fahrzeuge, Transportbehälter, Futtermittel, Streu, Dünger usw.) verschleppt werden kann, ist die Berührung mit nicht nachweislich unbedenklichen Schweinebeständen und die Verwendung von Stallgeräten, Schlachtgeräten, Futtermitteln, Fahrzeugen, Transportbehältern, Futtermitteln, Streu, Dünger usw. aus solchen zu vermeiden.

Besondere Vorsicht ist bei der Einstellung von Säuen in die Ställe fremder Eberhalter geboten.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Schweinepest nach § 10 des Viehseuchengesetzes zu den anzeigepflichtigen Seuchen gehört, und daß die Unterlassung der Anzeige oder sonstiger Verstöße gegen die Seuchenbekämpfungsvorschriften nach § 74 Abs. des genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 15 bis 3000 M geahndet werden können.

Wiesbaden, den 25. November 1913.

Der Regierungspräsident. J. B. v. G. J. v. G.

Wird erneut veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises ersuchen, die vorstehenden Seuchenvorschriften in ortsüblicher Weise wehrmännlich mit Festhalten zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und auch dahin zu wirken, daß die Landwirte, Viehhalter und Schweinehändler die angeordneten veterinärpolizeilichen Maßnahmen bei der Schweinepest genau beobachten und besonders die Anzeigepflicht beim Ausbruch der Seuche oder bei Seuchenverdacht sorgfältig und vollständig erfüllen.

Wiesbaden, den 1. Mai 1915.

Der königliche Landrat. von Heimburg.

Nr. 402.

### Einfache und billige Verfahren zur Aufbewahrung von gepökelten und geräucherter Fleischdauerwaren.

Die Aufbewahrung von gepökelten oder geräucherter Fleischdauerwaren für längere Zeit bietet dort, wo die geeigneten luftigen und trockenen Räume hierfür zur Verfügung stehen, keinerlei Schwierigkeiten. Anders wenn solche Räume fehlen, oder wenn diese

Fleischdauerwaren, wie im einzelnen Haushalt, in Räumen mit anderen Lebensmitteln zugleich aufbewahrt werden müssen und wodurch den verschiedensten äußeren Einflüssen ausgesetzt sind, wie dem Verfaulen, der Ablagerung von Flüssigkeiten, der Einwirkung von Luft und Feuchtigkeit, sowie von Keimen aus der Luft, wodurch die Waren ranzig oder weich werden oder in Säuren übergehen können: usw. Um die Fleischwaren vor diesen äußeren Einflüssen zu schützen, sind bereits verschiedene Verfahren empfohlen worden, so z. B. das Einmachen in haltbare Dosen, die innerhalb kurzer Zeit fertig sind und die Ware von der Luft vollständig abschließen. Weniger bekannt dürfte zwei einfache und billige, vom gesundheitlichen Standpunkt völlig unbedenkliche Verfahren sein, mit denen man besonders in Belgien seit Jahren gute Erfahrungen gemacht hat. Diese beiden Verfahren bestehen in dem Verpacken von Fleischdauerwaren — gepökeltem oder geräuchertem Fleisch — in abgelaßtem Kalk oder in Holzasche. Voraussetzung für die Haltbarkeit der so behandelten Waren ist, daß sie sich vor dem Einlegen in Kalk oder Holzasche in einwandfreiem Zustande befinden; denn wenn die Waren bereits angefangen haben zu verderben, so vermögen diese Verfahren dies nicht hintanzuhalten. Nach zuverlässigen Mitteilungen aus Belgien erfahren gut geräucherte Waren durch das Kalkverfahren keine nennenswerte Veränderung der äußeren Beschaffenheit und des Geschmacks; dagegen wird die äußere Schicht nur gepökelter Waren in geringem Maße verändert, so daß sie vor dem Genuß durch Abschneiden oder Abschaben entfernt werden muß. Beim Einlagern von nur gepökelter Ware hat man also mit einem geringen Verlust zu rechnen. Mit dem Holzascheverfahren sind in Belgien die besten Ergebnisse selbst bei sehr langer Aufbewahrung von Fleischwaren, die durch Pökeln oder durch Pökeln und Räuchern konserverisiert worden waren, erzielt worden.

Die Einlagerung von geräucherten oder gepökelten Fleischdauerwaren, die sich in völlig trockenem Zustande befinden müssen, in Kalkpulver oder Holzasche wird zweckmäßig folgendermaßen vorgenommen:

Man legt auf den Boden eines Behälters (Faß, Tonne, Kiste usw.) zunächst eine nicht zu dünne Schicht abgelaßten Kalkpulvers oder Holzasche; alsdann werden die trockenen für die Aufbewahrung bestimmten Fleischwaren einzeln so auf dem Kalk oder der Holzasche ausgebreitet, daß die einzelnen Stücke sich nicht berühren; sodann bedeckt man diese wiederum mit einer nicht zu dünnen, mindestens aber 10 cm starken Schicht der genannten Mittel und wechselt mit dem Ausschichten der Fleischwaren einerseits und des Kalkpulvers oder der Holzasche andererseits ab, bis der Behälter voll ist. Die oberste Fleischschicht wird mit einer besonders starken Kalk- oder Holzascheschicht bedeckt.

Durch zeitweiliges Entnehmen eines Fleischstückes aus dem Behälter wird man sich zweckmäßig von dem Zustand der Waren überzeugen. Die so hergerichteten Behälter müssen an einem trockenen kühlen Orte aufbewahrt werden.

Das Kalkpulver kann leicht von jedermann durch schwaches Anfeuchten von gebranntem Weiskalk mit Wasser hergestellt werden, wobei dieser unter Erwärmung in ein trockenes Pulver zerfällt.

Wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 31. Mai 1915.

Der königliche Landrat. von Heimburg.

J. Nr. II. 4043.

Nr. 403.

### Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 17. März ds. J. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Abs. 3 des Kriegseinsatzgesetzes vom 13. Juni 1873 im Monat August 1914 gewährte Kriegseinsparungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den zuständigen königlichen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Vorkriegseinstellung in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus nochmals besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinselauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 28. Mai 1915.

Der Regierungspräsident.

J. Nr. I. M.

J. B. v. G. J. v. G.

Nr. 404.

### Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung über Vorkriegserhebungen vom 2. Februar 1915 (R.-G.-Bl. S. 54).

In Ausführung des § 6 der Bekanntmachung vom 2. Februar 1915 (R.-G.-Bl. S. 54) wird bestimmt:

Die Behörden, denen gemäß § 1 das Recht zusteht, Auskunft über die in der Verordnung bezeichneten Vorräte zu verlangen, sind in den Landkreisen die Landräte, in Höhenzollern die Oberamtmänner, in den Stadtkreisen die Polizeiverwaltungen.

Berlin, den 21. Mai 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. gez. Huber.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B. gez. Küster.

Der Minister des Innern.

J. A. gez. Freund.

Wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 31. Mai 1915.

Der königliche Landrat. von Heimburg.

J. Nr. II. 4003.

### Nichtamtlicher Teil.

## Die Kriegslage.

### Der Freitag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 4. Juni.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Schloß und Ort Hooghe (östlich Ypern) sind bis auf wenige Häuser am Westrand von uns gestürmt. Englische Gegenangriffe wurden blutig abgewiesen.

Ostlich Givendy gelang es gestern abend englischen Truppen in unsere Stellung einzudringen. Ein Gegenangriff warf den Feind unter schweren Verlusten wieder hinaus. 3 englische Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Die Stellung ist lückenlos in unserem Besitz.

Die Zuckfabrik Souchez ist nach hin- und herwogendem Kampfe von uns besetzt. An der Bahn westlich von Souchez ist der Kampf noch im Gange.

Ein starker feindlicher Angriff auf unsere Gräben bei und nördlich Neuville brach im Artilleriefeuer zusammen. Südlich Neuville sind seit heute nach Kämpfe im Gange.

Im Priesterwalde ist der Kampf abgeschlossen. Es ist uns gelungen, den größten Teil der verlorenen Gebirgen wiederzugewinnen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Abteilungen wurden durch unsere Kavallerie aus den Ortshäfen Lenne und Schrunden, 60 und 70 km. östlich Cibau vertrieben. In Gegend Rawdysjany westlich Kutschany und bei Sawdyniki an der Dubissa scheiterten feindliche Angriffe.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen haben nach Kampf die Orte östlich von Przemysl und nach Nordosten anschließend die Linie Boleslawsczye-Torki-Podziacs-Starzawa erreicht. Die Beute aus dem Fall von Przemysl ist noch nicht festgestellt.

Es ergibt sich aus Aussagen von Gefangenen verschiedener Truppenteile, daß die Russen für die Nacht vom 2. zum 3. Juni, in der Przemysl gestürmt wurde, gegen die ganze Front der Armee des Generalobersten von Madenjan einen allgemeinen Angriff eingeleitet hatten. Diese Offensive ist schon in ihren Anfängen vollkommen gescheitert. 22 Kilometer östlich von Przemysl stürmten deutsche Truppen unter General von der Marwitz die Höhen beiderseits Myslatycze.

Die Armee des Generals von Einsingen ist im Begriff, den Unterlauf des Struj nordöstlich des Ortes gleichen Namens zu überschreiten.

### Oberste Heeresleitung.

### Der Samstag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 5. Juni.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Um die Reste der Zuckfabrik bei Souchez wird weitergekämpft. Zur Zeit ist sie wieder im Besitz der Franzosen. Die feindlichen Angriffe bei Neuville wurden abgewiesen.

Der Flughafen Dommarlemon bei Nancy wurde mit Bomben belegt.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Anschluß an die gestern bei Rawdysjany und Sawdyniki abgeschlagenen russischen Angriffe stießen unsere Truppen vor, warfen den Gegner, der den Brückenkopf Sawdyniki räumte und machten 1970 Gefangene.

Weiter nördlich fanden in Gegend Popelsjany für uns erfolgreiche Reiterkämpfe statt.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich Jaroslau ist die Lage unverändert. Ostlich Przemysl befinden sich die Truppen des Generals von der Marwitz im Verein mit österreichisch-ungarischen Kräften im Vorgehen in Richtung Mosziska. Die Armee des Generals von Einsingen hat den Feind aus Kalusz und Jurawno (am Dnjestr) zurückgeworfen.

### Oberste Heeresleitung.

### Der Sonntag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 6. Juni.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Angriffe gegen unsere Stellungen am Ostabhange der Lorettöhöhe wurden unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Nur um wenige vorspringende Grabenstücke wird noch gekämpft.

Die Reste der Zuckfabrik bei Souchez sind noch im Besitz der Franzosen.

Im Dorfe Neuville gingen zwei Häusergruppen verloren.

Feindliche Minenstollen Sprengungen in der Champagne blieben ohne jede Wirkung.

Wir belegten gestern die Festung Calais und den Flughafen Clement bei Luneville mit Bomben.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Offensive in Gegend Sawdyniki, der sich die nördlich und südlich stehenden Truppen anschließen gewannen nach Osten weiteren Boden. Die Zahl der Gefangenen erhöhte sich auf 3650. Weiter südlich bei Ugiann wurde der Angriff einer russischen Division abgewiesen.

Südlich des Niemen trieben deutsche Truppen feindliche Abteilungen auf die Linie Sapieznyjski-Wall zurück.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen haben östlich Przemysl den Feind bis in die Gegend nordwestlich und südwestlich von Mosziska zurückgeworfen.

Die Armee des Generals von Einsingen hat den feindlichen Brückenkopf bei Jurawno gestürmt und ist im Begriff, den Dnjestr-Übergang bei diesem Ort zu erkämpfen.

Auch weiter südlich schreitet die Verfolgung vorwärts. Sie brachte uns bislang 10900 Gefangene, 6 Geschütze, 14 Maschinengewehre.

### Oberste Heeresleitung.

Der neueste amtliche Tagesbericht der Obersten Heeresleitung lag bei Drucklegung dieses Blattes noch nicht vor.

### Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

W. B. na. Wien, 4. Juni. Amtlich wird verlautbart: 4. Juni 1915.

### Russischer Kriegsschauplatz.

Im Laufe des Tages wurde Przemysl vom Feinde gestürmt, der in östlicher Richtung zurückging und auf den Höhen südlich Medyska durch Nachhuten Widerstand zu leisten versuchte. Die greifen jetzt die verbündeten Truppen an.

Unterdessen ist es der Armee Böhm-Ermolli gelungen, nach Süden her die russische Verteidigungslinie zu durchbrechen.

in der Richtung auf Mosjiska vorzustoßen, von welchem Orte unsere Truppen nur mehr wenige Kilometer entfernt liegen. Bei diesen Kämpfen liefen zahlreiche Gefangene in die Hände der Sieger. Auch der Angriff der Armee Linsingen hatte neuen Erfolg. Die Russen sind seit heute früh vor dieser Armee in vollem Rückzug.

An der Pruthlinie haben sich in Rückwirkung der Ereignisse am San und oberen Dniester neue Kämpfe entwickelt. Wo der Gegner Angriffe versuchte, wurde er unter starken Verlusten abgewiesen. 900 Mann wurden in Gefangenen gemacht. Die sonstige Lage am unteren San und in Polen ist unverändert.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Tiroler Grenzraum sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen. Oestlich des Kreuzberg-Sattels nahmen unsere Truppen zwei Gipfel, die die Italiener vorübergehend stark besetzt hatten. An der kärntner Grenze hält der Geschäftskampf stellenweise an. Im Küstenlande wird im Raume von Karstzeit gekämpft.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 5. Juni. Amtlich wird verlautbart: 5. Juni 1915:

#### Russischer Kriegsschauplatz.

Oestlich Przemysl vermochten die Russen bei Medysa nicht Stand zu halten. Die Verbündeten drangen kämpfend gegen Mosjiska weiter vor. Im Gebiete des unteren San wurden mehrere Vorstöße des Feindes abgewiesen. Verbündete Truppen rückten von Westen her nahe an Kalusz und Jurawno heran.

Die Kämpfe am Pruth dauern fort. Der Gegner greift hier an mehreren Stellen heftig an, wurde aber an den Fluß zurückgeworfen.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Tiroler und kärntner Grenzgebiet hat sich auch gestern nichts Wesentliches ereignet. Ein feindliches Bataillon, das sich im Gebiete des Stisser-Jochs gezeigt hatte, wurde vertrieben. In Judicarien, im Etschtale auf den Plateaux Folgaria-Cavarone und an mehreren Punkten der kärntnerischen Grenze wird der Geschäftskampf fortgesetzt.

Im Küstenlande blieben bei einem blutig abgewiesenen Angriff von vier italienischen Bataillonen auf unsere Stellung nördlich Tolmein 3 Offiziere und 50 Mann in unseren Händen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 6. Juni. Amtlich wird verlautbart: 6. Juni 1915:

#### Russischer Kriegsschauplatz.

Die verbündeten Truppen kamen gestern östlich Przemysl nahe an Mosjiska heran und erklimmten Starzama.

In russisch-Polen ist die Lage unverändert. Die aus dem Raume von Strzaj ostwärts verfolgenden verbündeten Truppen eroberten den Dniester-Brückenkopf Jurawno und schlugen den Feind neuerdings nördlich Kalusz.

Am Pruth wird weiter gekämpft.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Tiroler und kärntner Grenzgebiet beschränkt sich der Feind auf wirkungsloses Artilleriefeuer. Er meidet den näheren Bereich unserer Stellungen. Im Gebiet von Cavarone-Folgaria eröffnelt nun unsererseits schwere Geschütze das Feuer auf die feindlichen Grenzposten.

An der küstentländischen Front beginnt der Artilleriekampf heftiger zu werden. In den Gefechten am San hatten die Italiener erhebliche Verluste. Am Südhange des Berges wurden 300 feindliche Leichen gefunden. Auch ein Versuch des Gegners, bei Sagrado den Nonzo zu überschreiten, wurde blutig abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Berlin, 5. Juni. Am 4. Juni hat ein deutsches Unterseeboot einen russischen Minenkreuzer der Mur-Klasse bei Baltijsport versenkt.

In der Nacht vom 4. zum 5. Juni führten unsere Marineflottille Angriffe gegen die befestigte Humbermündung und den Flottenstützpunkt Harwich aus. Die Hauptanlagen von Harwich wurden ausgiebig und mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Zahlreiche starke Brände mit Explosionen, darunter ein besonders heftiger von einem Gasbehälter oder Oeltank herührend, wurden beobachtet. Ferner wurde eine Eisenbahnstation mit Bomben beschoßen. Andere Luftschiffe sind heftig durch Land- und Schiffsgeschütze beschossen, aber nicht getroffen worden. Sie sind wohlbehalten zurückgeführt.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes der Marine:  
(gez.) Behneke.

#### Aus dem befreiten Przemysl.

Wien, 4. Juni. Die Truppen drangen rasch nach einander von allen Seiten in Przemysl ein. Mit den Bagern trafen sich Reiter der Kavalleriedivision Berndt auf dem Marktplatz. Bald darauf sind auch die Fußtruppen des 10. Korps angelangt. Es herrschte unendlicher Jubel. Alle Straßen waren voll von Menschen, welche Blumen streuten, Fahnen schwenkten und solche an den Häusern befestigten. Die Stadt hat nicht gelitten. Große Borräte sind in den Magazinen zurückgeblieben, auch sonstiges Kriegsmaterial befindet sich noch viel in der Festung. Die Truppen konnten sich aber in der Stadt nicht aufhalten, da sie dem sofort abziehenden Gegner nachdrängen, der zum Schutze seines Abmarsches auf den Höhen östlich der Stadt Nachstellungen bezog und diese ziemlich hartnäckig verteidigte. Langsam drängten unsere Truppen den Feind von Stellung zu Stellung aus dem Festungsrayon hinaus. Die Gefangenenzahl ist noch nicht ermittelt.

#### Großer Kriegsrat in Petersburg?

Basel, 4. Juni. Die „Baseler Nachrichten“ melden: In Petersburg sind in den letzten Tagen zahlreiche Generale, frühere Minister und Generalgouverneure, die dem Jaren als Berater zu dienen pflegen, eingetroffen. Es wird ein großer Kriegsrat erwartet.

Bern, 5. Juni. Stegemann führt im „Bund“ aus: Sei der Wiedereroberung der Nordfront von Przemysl überstanden die Bagern, als die geborenen Sturmtruppen, in unwiderstehlichen Angriff die Werke, die Zwischenwerke und drangen in die Stadt ein. Przemysl ist gefallen, die feindliche Front an mehreren Punkten durchbrochen. Die Vorgänge am Strzaj sind von großer Bedeutung. Auch Linsingens Armee geht weiter vor. Was von den Russen nicht in den Dniester-Sümpfen liegt, ist zu beschleunigten Rückzügen über Rudi-Romanowo gezwungen. Die Russen haben bereits ihr Verwaltungszentrum nach Brody verlegt. Ihr Optimismus betrog sie wieder einmal. In welchem Maße sie jetzt noch offensivfähig sind, und ob sie immer noch hoffen die durchbrochenen Linien zu halten, oder gar eine neue Offensive zu entwickeln, müssen die Zeiten lehren. Schwer erschüttert, um mehr als 2½ Millionen Mann geschwächt, arm an Material, ohne die Möglichkeit, neue Streitkräfte auszubilden und zu gliedern, von Epidemien heimgesucht, befinden sich die Russen heute in einem Zustande, der bei westeuropäischen Truppen zu vollem Bankrott geführt haben würde. Unter russischen Verhältnissen ist dieser Moment noch nicht erreicht, da die Unempfindlichkeit der russischen Truppen außerordentlich groß ist.

#### Der Unterseebootskrieg.

##### Die Erfolge des deutschen U-Bootskrieges.

Am 18. Februar begann bekanntlich der energisch geführte Seekrieg gegen unsere Feinde. Er spielte sich vor allem an der englischen Küste ab. Welche Verluste hierbei den feindlichen Handels-

marinen in der Zeit vom 18. Februar bis zum 18. Mai, also im Zeitraum eines Vierteljahres, zugefügt werden konnten, darüber können jetzt sichere Angaben gemacht werden. Die Verluste betragen für England und Frankreich zusammen nicht weniger als 111 Schiffe. Den Löwenanteil trug hierbei England mit 104 Schiffen davon. Von diesen 111 Schiffen hatten einen Tonnengehalt von unter 1000 Tonnen: 65 Schiffe, von 1000 bis 5000 Tonnen: 49 Schiffe, von 5000 bis 10 000 Tonnen: 7 Schiffe und 1 Schiff über 10 000 Tonnen, das war die „Lusitania“ mit einem Tonnengehalt von 31 550 Tonnen. Die Namen der Schiffe von 5000 bis 10 000 Tonnen waren „Harpallion“ (5867), „Durham Coffee“ (8228), „Glenartney“ (5201), „Harpaloo“ (5940), „Banjarer“ (9599), „Candidate“ (5858), „Centurion“ (5945). Ein Holzerg-Fregatte!

Wien, London, 6. Juni. Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Schleppehdampfer „Enamoy“ und „Strathbairn“ sind am 3. Juni bzw. 4. Juni in der Nordsee torpediert worden. Die Besatzungen wurden gerettet. Bei den Draken-Inseln sind gestern noch drei weitere Schleppehdampfer torpediert und die Besatzungen gerettet worden. Nach einer anderen Meldung sind noch zwei Fischergfahrzeuge bei Lewis und ein Schleppehdampfer bei den Draken-Inseln von Unterseebooten versenkt worden.

#### Zwei neue Taten deutscher Unterseeboote vor den Dardanellen.

##### Ein englischer Hilfskreuzer versenkt und ein englischer Linienkreuzer torpediert.

Wien, Konstantinopel, 3. Juni. Nach mehrtägiger Pause sind wieder zwei Taten deutscher Unterseeboote vor den Dardanellen zu verzeichnen. Am 31. Mai versenkte ein deutsches Unterseeboot bei der Insel Strato einen englischen 12 000 Tonnen fassenden Hilfskreuzer. Von der 800 Mann zählenden Besatzung wurden 120 durch den englischen Dampfer „Spn“ gerettet und nach der Bucht von Mudros gebracht. — Am 2. Juni torpedierte ein Unterseeboot einen englischen Linienkreuzer bei Tenedos. Ueber das Schicksal dieses Schiffes fehlen vorläufig nähere Daten.

#### Der Krieg Italiens.

Zürich, 4. Juni. Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet: Der italienische Große Generalstab ist enthüllt, ein militärischer Kriegsbericht nur nach fertigen Operationen zu veröffentlichen, so daß sie nicht regelmäßig erscheinen. Man könne deshalb nicht täglich einen Bericht erwarten. Der amtliche Bericht über die Operationen der Marine soll nach größeren Zwischenräumen erscheinen.

#### Keine italienischen Verlustlisten!

Berlin, 4. Juni. Wie nach der Nationalzeitung das Journal aus Chiasso meldet, hat die italienische Regierung bekanntgegeben, daß für die italienische Armee und Flotte während der Kriegsdauer keine Verlustlisten ausgegeben werden.

#### Kleine Mitteilungen.

Berlin, 5. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In der „Berliner Tagwacht“ wird ein sozialdemokratischer Aufruf wiedergegeben, in dem unter heftigen Anklagen gegen den Imperialismus behauptet wird, Deutschland habe ein englisches Friedensangebot zurückgewiesen, und auch in diesem Arbeiterfrieden werden Gerüchte zu verbreiten gesucht, nach denen im März ein angesehener Amerikaner hier englische Friedensangebote überbracht hätte. Sie stellen fest, sagt dazu die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß keinerlei Friedensangeboten der englischen Regierung bisher gelangt sind. Im März besuchte allerdings ein angesehener Amerikaner, der, um sich über die Stimmung der kriegsführenden Staaten zu informieren, die europäischen Hauptstädte bereiste, aus Paris und London kommend, Berlin. Er konnte hier aber lediglich mitteilen, daß weder in Paris noch in London Gerechtigkeit zu Friedensverhandlungen bestehe.

Hindenburgs Siegeszuversicht. In einem dem Stadtdirektor Tramm in diesen Tagen zugegangenen Schreiben des Generalstabschefs v. Hindenburg heißt es dem „Hann. Courier“ zufolge: „... Ich habe meine Gedanken mein liebes Hannover auf, dessen Fortentwicklung trotz des Krieges ich in der Zeitung eifrig verfolgte. Wie gerne wendete ich gerade jetzt in der in freies Grün prangenden Ebene, aber das hinterlistige Eingreifen Italiens hat den Zeitpunkt für solche Erholungstunden hinausgeschoben. Der Festzug wird dadurch verlängert, aber an seinem Ausgang wird dadurch nichts mehr geändert werden. Davon bin ich fest überzeugt.“

#### Kaiser Wilhelm beim Oberkommando der Verbündeten.

Wien, 4. Juni. Der deutsche Kaiser ist heute mittels Automobils im Standort des k. u. k. Oberkommandos eingetroffen, um dem Armeebefehlshaber im Feldmarschall Erzherzog Friedrich zu dessen heutigem Geburtstag sowie anlässlich der Medereroberung Przemysls die herzlichsten Glückwünsche persönlich zu überbringen. Bei der Mittagstafel erhob Kaiser Wilhelm sein Glas, um in murrigen Worten die Bedeutung des jüngsten Erfolges der verbündeten Truppen und die Persönlichkeit des siegreichen Feldmarschalls zu feiern. Bei der Ankunft und Abfahrt wurde Seine Majestät von der in den Straßen der Stadt massenhaft versammelten Bevölkerung jubelnd begrüßt.

#### Der Großsprecher Churchill.

London, 6. Juni. Meldung des Reuterschen Bureaus. In einer Rede in Dundee führte Churchill aus, die Gefahr, die die Unterseeboote darstellen, beschränke sich auf gewisse Grenzen. Das Verhältnis der Seestreitkräfte werde immer günstiger für England. Gegen Ende des Jahres hätte die britische Flotte derartige Verstärkungen erhalten, daß das unglücklich erscheinen würde, wenn nicht die Lasten der Nichtigkeit befähigten. Ueber die Dardanellen sagte er: Wir stehen vor einem Siege, wie er in diesem Kriege noch nicht gesehen worden ist, und der uns für alle Verluste entschädigen wird.

#### Kein Sonderfrieden Oesterreich-Ungarns.

Wien, 6. Juni. Das „Freundenblatt“ wendet sich gegen die seit Ausbruch des gegenwärtigen Kriegs wiederholt in den Zeitungen der Triple-Entente ausgesprochenen Meldungen, daß Oesterreich-Ungarn einen Sonderfrieden anstrebe und sagt dazu u. a.: Der Zweck dieser Meldungen war von Anfang an klar. Die feindliche Presse und Diplomatie wollte auf diese Weise den Ruf der eigenen Bevölkerung heben, die Neutralen zum Anschluß an den Dreierbund bewegen und Misstrauen zwischen uns und unseren Verbündeten erregen. Das Blatt erklärt zum Schluß: Alle Meldungen und Gerüchte über Wünsche Oesterreich-Ungarns, einen Sonderfrieden zu schließen, oder über direkte oder indirekte Schritte der Monarchie zu diesem Behufe sind in gegenwärtigen Zeitpunkte ebenso unbegründet und erlogen, wie alle früheren Male. Wir werden diesen Krieg im Verein mit unseren treuen Verbündeten und mit unerschütterlicher Zuversicht fortführen bis zum Ende, das nur in einem ehrenvollen und dauernden Frieden für Oesterreich-Ungarn und seine Verbündeten bestehen kann.

#### Die „Lusitania“ doch armiert.

London, 5. Juni. (Telegr.) Die „Daily News“ meldet aus Washington: Der deutsche Botschafter Graf Bernstorff überreichte dem Staatssekretär Bryan vier eibliche Auslagen deutscher Referenzen, welche die „Lusitania“ vor deren Abreise besuchten und die verdeckten Geschütze sahen. (Auf die Antwort des amtlichen Amerikas darf man jetzt gespannt sein.)

Berlin, 5. Juni. Das hochangesehene amerikanische Fachblatt „The Journal of Commerce“ vom 8. Mai veröffentlicht authentische Mitteilungen über die Ladung der „Lusitania“, die eine so vollkommene Rechtfertigung des deutschen Vorgehens darstellen, daß damit jeder weitere Streit erledigt ist. Diese Mitteilungen sind der auf dem Zollamt niedergelegten Ladeliste der „Lusitania“ entnommen. Nach dieser Liste hat die „Lusitania“ für 200 000 Dollar Munition, für 112 000 Dollar Kupfer, Messing und Eisen und für 67 000 Dollar militärische Gegenstände an Bord gehabt. Wie die genannte Zeitung feststellt, spielten unter der Ladung eine Hauptrolle Kupfer, Kupferdraht, Messingplatten und andere Metalle, die, wie das Blatt sagt, offenbar zum Gebrauch bei der Munitionserzeugung bestimmt waren. Im einzelnen führt die Ladeliste folgendes an: für 49 565 Dollar Messingplatten, für 20 955 Dollar Kupferdraht, für 66 221 Dollar militärische Gegenstände, für 47 624 Dollar Munition, für 152 400 Dollar Patronen und Munition (4200 Kisten). Wir haben diesen Feststellungen nichts weiter hinzuzufügen.

#### Tages-Rundschau.

In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses trug der Vizepräsident des Staatsministeriums u. a. folgendes vor: Anknüpfend an die Beratungen der Kommission im Februar d. Js. gab er nochmals in großen Zügen eine Darstellung der gesamten Ernährungspolitik und ihrer leitenden Grundsätze und Organisationen. Er konnte der Kommission erklären, daß die Ernährungsfrage als gelöst zu betrachten sei, daß wir sogar noch mit erheblichen Reserven in das kommende Erntejahr hinübergehen könnten. Die letzten Erhebungen über unsere Weidvorräte haben ergeben, daß nach unseren früheren Berechnungen eine Reserve von 4 692 732 Doppelzentnern vorhanden sein sollte, während sich tatsächlich nunmehr ein Ueberschuß von 6 985 929 Doppelzentnern ergeben. Die Reserve sich somit um 2 293 197 Doppelzentner erhöht habe. Ein gleich günstiges Bild ergab die Kartoffelstatistik vom 15. Mai 1915. Entgegen der Annahme, zu der die Statistik vom 15. März hatte führen müssen, daß das auf den Kopf der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte folgende Quantum höchstens  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Hund betrage, habe sich nunmehr nach der Statistik vom 15. Mai herausgestellt, daß die Tagesration den normalen Friedensverbrauch erreichen würde. Den künftigen Wirtschaftsplan müsse man auf die geschaffenen und bestehenden Einrichtungen aufbauen und so gestalten, als ständen wir vor einem weiteren vollen Kriegsjahr. Festzuhalten sei grundsätzlich am Prinzip der Höchstpreise und an der Beschlagnahme, insbesondere bei Brotgetreide und Hafer.

Berlin. Am Sonntag konnte das deutsche Kronprinzenpaar den zehnjährigen Hochzeitsstag begehen. Recht eigenartig muß die Erinnerung an die Festlichkeiten vor zehn Jahren wirken: Die Vermählung wurde unter Teilnahme von Vertretern aller Kulturstaaten gefeiert, Frankreich wurde durch eine Sondergesandtschaft unter Führung des Generals Lacroix vertreten; ferner waren Prinz Albert von Belgien (der jetzige König), Prinz Emanuel von Italien (Herzog von Aosta), der Herzog von Connaught und Großfürst Michael Alexandrowitsch erschienen.

#### Nassauische Nachrichten.

Biedrich.

#### Jungwehrl-Fahnenweihe und Befichtigung.

Ein durch und durch militärisches Schauspiel bot Sonntag nachmittag der Grezzerplatz an der Schierkeiner Straße in Wiesbaden. Fahnen katterten im Winde, der Preisenerwartung und andere militärische Rhythmen trug der Wind fort, die Erde hallte wieder vom Gleichschritt der Kompagnien. Kommandos schallten über den Platz, das Hurra lautete — nur die Bäume schallte nicht, denn es waren trotz allen Schreies doch noch keine Soldaten, sondern unsere Jungmänner, die manche Stunde ihrer freien Zeit geopfert hatten, um sich vorzubereiten für den Fall, daß das Vaterland auch sie rufe. Aber in ihrer Mitte hatte sich eine glänzende Versammlung der Vertreter der bewaffneten Macht eingefunden sowie die Spitzen der Zivilbehörden, die mit Interesse sahen, welche ungeheure Summe von Arbeit und Mühen geleistet werden mußte, damit Führer und Mannschaften ein so eindrucksvolles Bild bieten konnten. Und im es gleich vorweg zu nehmen, der Befichtigung, der Stellvertretende Kommandierende General des 18. Armeekorps Erzellenz Freiherr von Gull, war sehr befriedigt vom Gebotenen.

Der Befichtigung vorher ging die Ueberreichung der Fahnen an die Jugendkompagnien des Landkreises Wiesbaden. Der Biedricher Jungwehrl (leider waren die Uniformen nicht fertiggestellt) war es anzuvertrauen, die Fahnenkompagnie zu stellen und unter klingendem Spiel der modernen Jungwehrlkapelle und des unermüdbaren Tambourkorps zogen die Biedricher über die Adolphshöhe zur das Landratsamt, um die Fahnen abzuholen und mit ihnen auf den Grezzerplatz. Dort hatten schon andere Kompagnie aus dem Landkreise Aufstellung genommen und immer weitere rückten an. Inzwischen waren erschienen der Vertrauensmann für die militärische Vorbereitung der Jugend für den Regierungsbezirk Wiesbaden Generalleutnant Erzellenz Schuch, Regierungspräsident Dr. von Weicker, Landrat Kammerherr von Heimbürg, Geheimrat Oberregierungsrat Dr. Walter und Regierungs- und Schutrat Dr. Grau. Der Leiter der Biedricher Jungwehrl, Hauptmann Stritter, war leider erkrankt und wurde von Feldwebelleutnant Krau vertreten. Nach der Aufstellung ergriß Kommerherr von Heimbürg das Wort: „Junge Kameraden! Ein Ehrentag für die Jungwehren des Landkreises Wiesbaden ist gekommen, ein Ehrentag für Euch, für Eure Führer und für mich, der ich die Ehre habe der Vertrauensmann für die militärische Vorbereitung der Jugend im Landkreise Wiesbaden zu sein, denn es gilt heute die Ueberreichung der Fahnen und nachher soll Ihr die Ehre haben, vor Sr. Erzellenz dem Kommandierenden General Parademarsch und Uebungen vorzuführen. Wir stehen nun schon monatelang in der militärischen Vorbereitung und wir haben schon in den ersten Tagen den Grundstein gelegt zu dieser Vorbereitung. Mit Freude kann ich feststellen, daß die Saat auf fruchtbaren Boden gefallen ist und oft nahm ich Gelegenheit, Euch zu beobachten, trotzdem ich wußte, daß die Vorbereitung in den besten Händen liegt. Dafür danke ich besonders den Führern. Zu Anfang hieß es, daß es Spielerei wäre, aber sehr bald zeigte es sich, daß es sich um eine durchaus ernste Sache handelte. Denn die Jungwehren sind eine Einrichtung geworden, mit der die Herrensverwaltung rechnet. Nachrichten aus dem Felde zeigten, wie dankbar ehemalige Angehörige der Wehren sind für das, was sie bei uns gelernt haben und es ist Euch ein Erfolg bekannt gemacht worden, monach sich gerade solche Mannschaften als Parouillenföhrl und in sonstigen führenden Stellen ausgezeichnet haben, die in der Jungwehrl vorgebildet waren. Die Unteroffiziersstellen und die Offiziersstellen hat ein jeder von Euch im Aufschuß. Zum Dank für Eure Arbeit soll Ihr nun Fahnen verliehen bekommen. Diese Fahnen sollen gleich denen der Armee das Symbol der Ehre und der Treue, der militärischen Tugenden des Soldaten sein. Ihr habt ja gelernt, was die Fahne bedeutet, wenn sie auch nur ein Stück Tuch ist. Um sie schart sich alles und um sie wird gekämpft, als wenn es sich um das eigene Leben handelte, und deshalb ist sie auch das Sinnbild der Kameradschaft. Ich freue mich ganz besonders, Euch dies Symbol verliehen zu können.“ Darauf traten Führer und Fahnenführer der Kompagnien vor und Kamerader von Heimbürg überreichte jedem einzelnen die zugewiesene Fahne. Darauf lenkten sich die Fahnen und mit gesungenem Degen wurden sie geweiht. Mit Gott für König und Vaterland.“ Dann entfalteten sie sich zum ersten Male in den Händen der Kompagnien und ein dreifaches Hurra auf den obersten Kriegsherrn brauste über den weiten Platz.

Inzwischen waren erschienen Vertreter der Stadt Wiesbaden, Polizeipräsident v. Schönd, der Garnisonälteste Czj, Admiral von Ender, Generalleutnant Czj, von Franck, der

Kommandeur des Bezirkskommandos Oberleutnant v. D. und  
biad und eine Anzahl anderer Herren. Die Jungwehr von  
Wiesbaden-Stadt trug herbei und die Wehren nahmen Parade-  
aufstellung. Es war ein riesiges Bivouac von über 1000 Mann,  
in dem schnur gerade ausgerichtet die Kompagnien mit ihren  
Fahnen und Kapellen standen. Da kam das Auto des Armeekom-  
mandos und ihm entstieg Generalmajor Freiherr von Gall,  
der Chef des Stabes Generalleutnant de Graaff mit Adjutant  
und, begrüßt von den Klängen des Präsentiermarsches der ver-  
schiedenen Kapellen schritten sie, gefolgt von einer glänzenden  
Suite, die Fronten ab. Mit Jurat begrüßte Freiherr von Gall die  
einzelnen Kompagnien und fröhlich klang das „Guten Tag, Erzellenz“  
der Jungmänner zurück, da und dort zog er einen der jungen  
Leute ins Gespräch und oft gab es lachende Gesichter in seiner  
Umgebung. Ganz besonders guten Eindruck machten die Wehren  
aus dem Landkreis. Kammerherr von Heimbürg hat als erster  
bei ihnen Bewehrung eingeführt und so konnten sie den Befehligen  
den mit präsentierendem Gewehr begrüßen. Dann traten die ein-  
zelnen Kompagnien zum Vortritt an. Die Wiesbadener  
zeigten Kompagnieerzierer, Schwärmer, Freiwüthler, Unter-  
richt und ihre Sanitätskompagnie, auch ein Sanitätsband ist bei  
ihnen, mußte Verbände anlegen. Dann kam die hochheim-  
liche Wehr mit Gewehrregimenten, das ihr Führer Korscharel komman-  
dierte. Die Griffe klappten wie aus einem Guß und Freiherr von  
Gall sprach Kommandant und Führer seine Anerkennung aus  
über die enorme Mühe, die sie darauf verwendet haben mußten,  
um sich ein einheitliches Bild vorzuführen zu können. Ein inter-  
essantes bemerksames Bild gab jedoch eine der Viehricher Kom-  
pagnien unter Feldwebel Kaiser. Sie hatte eine Gefechtsübung  
als Aufgabe gestellt bekommen und bald war die ganze Breite  
des Boges von der immer weiter vorrührenden Schützenlinie  
eingeschlossen. Die Kompagnie drang so ungestüm vor, daß die  
befehligen Herren sich in Sicherheit bringen mußten, wollten  
sie nicht überannt werden, bis schließlich auch diese Übung in  
glänzendem Sturmanlauf endigte. Dann traten die Erbheim-  
er an unter ihrem Führer Gastwirt Roos, der sie im Kompagnie-  
erzierer vortrübte. Alle Marschbewegungen klappten auch hier  
gut und man sah es Erzellenz von Gall an, daß er sehr befriedigt  
war. Eingehender konnte er die Befehligen auch beim Militär  
nicht vornehmen. Er ging selbst in die Kompagnien hinein und  
stellte Fragen, gab auch Ratsschläge wie dies und das noch besser  
gemacht werden könnte, und als er dann inmitten der Wehren  
stand und ihnen für die Arbeit dankte, da war es  
nichts als ehrliche Ueberzeugung, wenn er sagte, daß er  
sich über das, was er sehen und hören konnte, sehr zufrieden  
gewesen ist. „Eure Arbeit zeigt manchen Verzicht auf häusliche  
und andere Vergnügen voraus, dafür aber leuchtet Euch Begeisterung  
und Gesundheit aus den Augen. Diesen Dienst tut Ihr für Euch  
und für Euer Vaterland. Tut weiter wie bisher eure Pflicht und  
nehmt Euch ein Beispiel an Euren Vätern und Brüdern draußen.  
Nur wo alles seine Pflicht tut, kann es gut werden.“ Die An-  
sprache schloß mit einem Kaiserhoh und die Nationalhymne schloß  
sich, begeistert gesungen, daran. Darauf ließ Erzellenz Freiherr  
von Gall sämtliche Wehren im Parademarsch defilieren. Es war  
ein prächtiger Anblick als sie im strammen Schritt unter den  
Klängen der vier Kapellen, voran die wehenden Fahnen, vorüber-  
marchierten. Kammerherr von Heimbürg führte die Kom-  
pagnien des Landkreises vor. Damit hatte die in allen Teilen  
schon verlaufene Befehligen ihr Ende erreicht und die Wehren  
der näheren Umgebung marschierten nach Hause, die der weiteren  
nach dem Bahnhof.

Der Gesamteindruck der Wehren war ausgezeichnet. Die aus  
der Stadt Wiesbaden sahen in ihren Uniformen sehr gut aus. Ihre  
Sanitätskompagnie fand verschiedentlich Gelegenheit, sich praktisch  
zu betätigen, da infolge der großen Hitze einige leichte Ohnmachten  
unabwendbar waren. Wie schon erwähnt, machten die Wehren aus  
dem Landkreis namentlich durch ihre Gewehr einen sehr guten  
Eindruck. So eine Kompagnie sieht viel militärischer aus und da  
man mit ihnen nicht schiefen kann, Unglücksfälle also ausgeschlossen  
sind, kann man die Einführung dieser „Waffen“ nur begrüßen.  
Sind sie es doch, die den Jungens ganz besonderen Spoh machen.  
Sie „Kloppen Griffe“ wie die Alten, wie man an den Hochheimern  
sehen konnte, und wenn sie durch die Straßen marschieren, sehen sie  
doch aus wie Soldaten. Es wäre nur zu wünschen, daß der Ge-  
danke der militärischen Vorbereitung noch weiter um sich greifen  
möge. Selbstverständlich sollen keine fertigen Soldaten aus ihnen  
gemacht werden, das liegt garnicht im Bereich der Möglichkeit.  
Vorbereitet sollen die Jünglinge werden, sie sollen Disziplin  
lernen, die militärischen Kommandos sollen ihnen geläufig werden  
usw. Auch hier gilt Einigkeit, und den Ruhm seiner Beteiligung  
auf jeder selbst. Diese Selbstpflicht sollte allein schon Anreiz genug  
sein zu recht reger Beteiligung. Eine gesunde Seele in einem gesun-  
den Körper, das ist einer der Zeitpunkte dieser militärischen Vorbe-  
reitung.

Leider hatte die Befehligen auch einen Leidtragenden. Bar  
es patriotischer Schwung oder tragischer Fehler. Kurzum, der  
Viehricher Bauerschläger schlug so mit Macht auf sein Instrument,  
daß das Raibfell fliegend zerbrach. Hatte die Pauke aber auch ein  
Loch, die andere Seite war noch ganz und umgedreht klang sie zwar  
nicht mehr so kräftig, aber es ging doch immer noch, bis Erfah  
kam, und so konnte die Kapelle in ihrer vollen Stärke wieder in  
Biebrich einrücken.

\* Nachdem vor 4 Wochen in Sonnenberg bei einem Hunde  
Tollwutverdacht festgestellt wurde, ist auch für die Stadt Biebrich  
Hunde sperre bis 6. August angeordnet worden.

\* Meteorologischer Monatsbericht der Agl. meteorolo-  
gischen Station von Herrn Holtburg. Der Monat Mai  
ergab 26,8 Millimeter = 26%, über Wasser auf einen Quadrat-  
meter. Die größte Höhe in 24 Stunden betrug 8,1 Millimeter,  
gemessen am 8. Mai. Die Zahl der Tage mit Regen 13, mit Gewitter  
4, mit Sturm 5, mit Nebel 1. Die Niederschläge im ersten Drittel  
des Monats betragen 18,8, im zweiten 7,6, im dritten 0,4 Milli-  
meter.

\* Die Lose 1. Klasse 6. (232.) Agl. Preuß. Klassen-  
lotterie werden den bisherigen Spielern 15 Tage nach Beendi-  
gung der Ziehung 5. Klasse, also bis 18. Juni 1915 abends 6 Uhr,  
ausbewahrt. Die Einlösung ist innerhalb dieser Frist unter Vor-  
legung der Lose 5. Klasse 5. 231.) Lotterie zu bewirken. Die Ziehung  
der 1. Klasse beginnt am 9. Juli.

KOP. Während der warmen Jahreszeit dürfen leicht schmelz-  
bare Stoffe wie Butter, Fett, Honig usw. mit der Feldpost nur in  
sicher verschlossenen Blechbehältern verschickt werden. Die Ver-  
sendung in bloßen Pappfästen ist durchaus ungeeignet, weil der  
geschmolzene Inhalt durch die Umhüllung dinst und andere Sen-  
dungen beschmutzt und beschädigt. Besonders vom westlichen  
Kriegsschauplatz, wo sich bereits eine hohe Tageswärme geltend  
macht, wird über solche Beschädigungen lebhaft Klage geführt. Die  
Postanstalten sind angewiesen, Feldpostsendungen mit leicht  
schmelzbaren Stoffen in ungeeigneter Verpackung während der  
warmen Jahreszeit unbedingt zurückzuweisen. Butter und Fett  
erhöhen übrigens zu den leicht verderblichen Waren, von deren  
Versendung ins Feld selbst bei ausreichender Verpackung während  
der warmen Jahreszeit dringend abgeraten wird.

\* Rheinischer Fremdenverkehr. In seinem soeben  
herausgegebenen Jahresbericht für 1914 weist der Rheinische Ver-  
kehrsverein auf die Störungen hin, die im August v. Js. der Frem-  
denverkehr am Rhein erfuhr, knüpft daran aber folgende beher-  
zigenwerte Mahnung: „Vorwärts wollen wir schauen, getrost der  
Zukunft entgegengehen und den Beweis erbringen, daß auch in dem  
rheinischen Volke jene unbesiegbare Kraft wohnt, von der das  
geliebte deutsche Wirtschaftsleben ein so glänzendes Zeugnis täglich  
ablegt. Wir hoffen zuversichtlich, daß auch die rheinische Fremden-  
industrie die durch den Krieg geschaffene Lage gut überstehen wird,  
und daß sie genügend innere Kraft zu neuem wirtschaftlichem Auf-  
schwung in der kommenden Zeit besitzt. Es ist zweifellos, daß die  
mühsame Arbeit mancher Jahre zerstört ist und daß manches blü-  
hende Unternehmen ruhen muß. Dies darf uns jedoch nicht abhol-  
ten, weiter tätig zu sein. Wir wollen nicht ruhen noch rasten, wir  
wollen weiter arbeiten, um das Bestehende zu erhalten und die gro-  
ßen Interessen unseres Gebietes zu wahren. Jede Arbeit, die im  
gegenwärtigen Augenblick und in den kommenden Monaten durch  
die Verkehrsverein geleistet wird, ist von nicht zu unterschätzender  
Bedeutung für die Zukunft. Es dürfte daher die Pflicht jeder Stadt,  
jeder Gemeinde und jedes Vereins sowie aller am Fremdenverkehr

Beteiligten Personen sein. Die bestehenden Einrichtungen zu unter-  
stützen, damit dieser wichtige Teil des wirtschaftlichen Gedehens un-  
serer schönen Heimat erhalten bleibt.

#### Einfaches und billiges Frischhaltungsvorfahren für Früchte.

R.M.V. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Raini-  
schen Verbands für Volksbildung sendet uns folgende zeitgemäße  
Ausflügelung:

Alle Ausflügelungen sprechen dafür, daß wir einer reichen Obst-  
entgegnen dürfen. In diesem Kriegsjahr ist es noch viel wich-  
tiger als in anderen Jahren, daß nichts verloren geht, was die Erde  
uns bringt, und daß möglichst viele Früchte für die spätere Jahres-  
zeit aufbewahrt werden.

Die üblichen Verfahren die Früchte aufzubewahren, zeigen  
aber verschiedene Mängel; teilweise sind sie auch zu teuer und des-  
wegen nicht für jedermann anwendbar. Das Verderben der  
Früchte wird hauptsächlich durch Pilze verursacht, deren Keime  
überall in der Luft herumfliegen. Man kann nun die Früchte da-  
durch vor dem Verderben schützen, daß man Salicylsäure hinzu-  
fügt, durch die die Pilze vergiftet werden. Der Mensch ist nun  
zwar widerstandsfähiger gegen die Salicylsäure als der Pilz, aber  
schließlich ist auch für ihn der dauernde Genuß salicylhaltiger  
Früchte nicht unbedenklich. Deswegen ist das Verfahren der Frisch-  
haltung von Früchten durch Zusatz von Salicylsäure nicht ohne Ge-  
fahr. Auch dadurch kann man die Früchte vor dem Verderben  
schützen, daß man sie sehr stark einzuquert, denn auch in sehr starker  
Zuckerlösung gedeihen die Pilze nicht. Aber auch die Ueberzucker-  
ung ist nicht zu empfehlen, weil sie für viele Menschen nicht ange-  
nehm ist, und den Früchten ihre Eigenart nimmt.

Wenig oder gar nicht gesüßerte Früchte kann man erhalten,  
wenn man die darin befindlichen Pilze durch Hitze tötet, und dann  
durch einen feinsiebigen Verzicht das hinzutreten neuer Keim-  
pilze verhindert. Auf diese Weise arbeiten die Konservfabriken und  
die sog. Frischhaltungsvorfahren nach dem System West, Reg  
usw. Für den Kinderbewirteten sind diese Verfahren jedoch zu  
teuer, wegen der hohen Kosten der dazu nötigen Spezialgläser und  
der Summringe. Der hohe Kriegspreis des Summis läßt jetzt  
auch den Bewirteten nach einem billigeren Ersatz ausschauen.

Es gibt ein einfaches, billiges und gut ausprobiertes Ver-  
fahren, Früchte einzumachen; es ist nur noch zu wenig bekannt. Nö-  
tig sind dazu weder teure Spezialgläser noch Summringe, ein ge-  
wöhnliches, billiges Glas; ein Stück weißes Papier, etwas Kleister;  
Verband und Sorgfalt; weiter ist nichts nötig dazu. Wer darüber  
verfügt, kann sein Obst im eigenen Hause und mit den Mitteln, die  
sich in jedem Hause finden, ausnutzen. Man kocht die Früchte als  
ganze Frucht, als Mus, Marmelade, mit oder ohne Zucker, ganz  
nach Belieben, fällt sie kochend heiß in die ganz reinen Gläser,  
taucht eine Papier Scheibe (2 Zentimeter größer als die Glas-  
mündung) in dünnen Stärkekleister, der mit einer Spur Salicylsäure  
vermischt ist und klebt damit das Glas zu.

Wenn alles labelslos sauber gehandhabt wurde, so ist die Frucht  
haltbar. Da sehr viele Keime in der Luft herum fliegen, und da  
ein einziger, nicht abgetöteter Keim genügt, die Frucht zu verder-  
ben, so tut man gut, sich zu sichern, indem man ein zweites Blatt  
Papier über das erste klebt, sodas es an allen Seiten etwas über-  
steht und die Ränder in Falten feststreicht.

Das Verfahren kann in manniglicher Weise abgeändert wer-  
den. Es kommt immer nur darauf an, daß alle alten Keime ge-  
tötet sind und das Zutreten neuer verhindert wird. Die Gläser  
dürfen aber nie an feuchten Orten aufbewahrt werden.

Wer Einmachgläser nach dem System West, Reg usw. hat, den  
alten Summringen aber nicht mehr traut, jedoch keine neuen er-  
halten kann, der mag den Verzicht sichern durch Ueberkleben mit  
Papier auf die oben beschriebene Art.

Wegen genauerer Auskunft wende man sich an den Rhein-  
Rainischen Verband für Volksbildung Frankfurt a. M., Paulsplatz  
10, welcher noch eine ausführlichere Vorschrift herausgibt und  
das Verfahren durch Kochlehrerinnen vortführen läßt.

Wiesbaden. Wegen Mißhandlung ihres achtjährigen Kindes  
verurteilte die Strafkammer die Frau Elisabeth Hoffmann aus  
Biebrich zu 14 Tagen Gefängnis. — Zu drei und zwei Tagen Ge-  
fängnis verurteilt wurden einige junge Burken, weil sie aus der  
Dachkammer eines Hauses einige Kanarienvögel mit Nahrung und  
Futter mittels Einbruchs gestohlen hatten.

we. Ein kaum glaublicher Schwindel wird hier verkauft. Eine  
Frau bietet einen Wunderspiegel an, der Verwandte vor Verwun-  
dungen schützt, wenn man in ihn hineinsieht. Die Krone der  
Dreißigkeit aber ist es, wenn die betreffende Frau erst einen Vor-  
schuß verlangt und dann verspricht, den Spiegel, der 3 Mark kosten  
soll, zu holen. — Ein Mann verkauft Feuerholz zu besonders hohen  
Preisen an den Mann zu bringen in der Vorspiegelung, daß der  
Ueberkäufer einem wohlthätigen Zweck zustiehe. — Festgenommen  
wurde ein Tagelöhner Ludwig Wagner wegen Stillschleppers-  
brechens an einem 6jährigen Kinde. — Der in Halle wegen eines  
Wortes Festgenommene, den man im Verdacht hat, auch den Raub-  
mord vor ein paar Jahren in der Zahnstraße verübt zu haben, hat  
inzwischen auch einen weiteren Mord eingestanden. — Verhaftet  
wurden hier zwei schwere Jungen, von denen der eine erst vor  
kurzer Zeit aus dem Zuchthaus entlassen war. Hauptächlich führ-  
ten sie Raubfahndungsbüchse aus. Bisher scheinen sie mindestens 14  
auf dem Gewissen zu haben.

Wiesbaden. Als Nachfolger des im Februar dieses Jahres ge-  
storbenen Direktors des hiesigen Agl. Gymnasiums, Prof. Dr.  
Thomann wurde der Direktor des Gymnasiums zu St. Wendel, Prof.  
Dr. Freerichs ernannt.

Erbenheim. Am Mittwoch stürzte der Landwirt Philipp  
Krag in seiner Scheune so unglücklich ab, daß er sofort tot war.

Ahmanshausen. Das alte ehemalige Zisterzienserinnen-  
kloster Marienhäuser bei Ahmshausen, das jetzt als Rettungsan-  
stalt für verwahrloste Kinder benutzt wird, ist Freitag Nacht bis  
auf die Grundmauern niedergebrannt. Auch die 1219 neuerbauten  
Kapelle, die einen eigenen Bauhof der Zisterzienser aufwies, ist ein  
Raub der Flammen geworden. Das Feuer ist vermutlich durch  
einen Kaminbrand entstanden. Die Flammen griffen so schnell  
um sich, daß die Kinder und deren Erzieher nur mit Lebensgefahr  
das nackte Leben retten konnten. Der große Wassermangel er-  
schwerte die Löscharbeiten, so daß nichts von den Bauwerkteilen  
gerettet werden konnte. — Der Brand ist nach den neuesten Fest-  
stellungen auf Brandstiftung zurückzuführen, er ist an vier Stellen  
gleichzeitig ausgebrochen. Es wird vermutet, daß das Feuer von den  
Fürsorgegehilfen angelegt worden ist. Schon vor wenigen Jahren  
brannte ein Teil der Wirtschaftsgebäude, offenbar auch infolge  
Brandstiftung nieder.

Eddersheim. Am Sonntag unternahm 4 junge Leute aus  
Hattersheim im Alter von 18-20 Jahren eine Raubpartie, wobei  
einer derselben in das Wasser fiel und erst nach 2 Stunden als  
Leiche geborgen werden konnte. Der Verunglückte ist kürzlich  
zum Militär ausgehoben worden und sollte demnächst eingestell-  
t werden.

Höchst. Ein Kreuz in Eisen und zwar in der Form des  
Eisernen Kreuzes ist in der Wirtschaft zum Goldenen Anker fertig-  
gestellt worden. Die Stammgäste nagelten in den Stammtisch  
das Kreuz ein und bezahlten für eden Nagel 5 Pf. So sind 110  
Mark zusammengekommen und dem Roten Kreuz zugeführt worden.

Frankfurt. Zwei französische Durchbrenner aus dem Ge-  
fangenenlager Alengraben, die auf einem Gut beschäftigt waren,  
wurden im Hauptbahnhof von zwei Rangierern aufgegriffen. Die  
Ausreißer trugen Zivilkleidung und waren sehr hungrig.

#### Das Nassauerland als Sommerfrische.

Wie gewaltig sind die Leistungen des deutschen Volkes in  
dem Bestreben, unser Wirtschaftsleben den nun einmal durch den  
Krieg geschaffenen Verhältnissen anzupassen, Handel und Wandel  
im Sinne zu halten und damit die Existenzmöglichkeit der Gesam-  
theit aller Stände zu sichern. Das ist uns in hohem Maße ge-  
lungen und ist zu vergleichen mit einer gewonnenen Schlacht,  
deren Verlust uns von unseren Gegnern zugebracht war. Und wir  
draußen an der Front unter tapferes Heer unter genialer Füh-  
rung den Feind in Schach hält, so hat uns eine bewunderungs-

würdige Anpassungsfähigkeit des Volkes vor dem sonst während  
eines Krieges auftretenden Schäden und Störungen in hohem  
Maße bewahrt.

Trotz der allgemeinen Kriegslage ist auch in diesem Jahre eine  
günstige Entwicklung der deutschen Reisezeit zu erwarten. Das  
Bedürfnis zur Erholung und das Verlangen nach Ausspannung  
und Ruhe, nach einem Wechsel der Umgebung, macht sich allge-  
mein bemerkbar. Außer den Kranken und verwundeten Kriegern  
mit ihren Familienangehörigen werden daher voraussichtlich auch  
Erholungsbedürftige in großer Zahl die deutschen Kur- und Bade-  
orte aufsuchen. Der Krieg hat uns so recht wieder den Wert der  
Heimat sehen und schätzen gelehrt und welche landschaftlichen  
Perlen bergen doch unsere deutschen Lande! Es liegt vor allem  
auch in volkswirtschaftlichem und nationalem Interesse, wenn  
unsere deutschen Kurorte, Bäder und Sommerfrischen mehr als  
bisher von Erholungsbedürftigen und Sommerfrischlern aufgesucht  
werden.

Wer wirklich Erholung von dem nervenzerrüttenden Leben  
der Großstadt sucht, fernab von dem brausenden Verkehr der mo-  
derneren Zeit, dem empfiehlt der Nassauer Verkehrsverband in  
aller erster Linie das an Naturschönheiten so überreich gesegnete  
Nassauerland, den Taunus, den Westerwald, das Rothaargebirge  
usw. Die Fälle der rauschenden Bergwälder, die lieblichen Wald-  
täler mit ihren blinkenden Wasserläufen, die reine stärkende  
Höhenluft der heimischen Bergwelt, die weiten üppigen Wiesen-  
gründe, die Gattfreiheit der Nassauer und nicht zuletzt die jeder  
Bekundungsrichtung und Vermögenslage Rechnung tragende Unter-  
kunftsmöglichkeiten machen das Nassauer Land zu einem geradezu  
idealen Aufenthalt für Sommerfrischler und Erholungsbedürftige.

Auskunft über alle möglichen Fragen, die Sommerfrischen  
Kurmittel, Unterkunftsmöglichkeiten und Wanderungen betreffen,  
erteilt bereitwillig das Zentralbureau des Nassauer Verkehrs-  
verbands, Frankfurt a. M., Bahnhofplatz 8, das auch mit sämt-  
lichen Prospekten ausgestattet ist.

Auch die dem Verband angeschlossenen Ortsgruppen und  
Bürgermeistereien geben über alle gewünschten Fragen Auskunft.

#### Allerlei aus der Umgegend.

Mainz. Bei Beginn der Fronleichnamspredigt stürzte die  
Witwe des Schlossermeisters Weiler vom Schlage getroffen tot zu-  
sammen. Ihr in Mainz als Vermundeter sich aufhaltender Sohn  
wurde rasch herbeigerufen. Zufällig ist bei einem ähnlichen Unfall  
der Mann der Verstorbenen in gleicher Weise verstorben.

Aus Rheinhessen. Die meisten der in den Rheinhesischen Ze-  
mentwerken beschäftigten wehrpflichtigen Italiener weigern sich,  
dem Befehlsbefehl nach der Heimat zu folgen. Sie beabsich-  
tigen, sich dauernd in Deutschland niederzulassen und haben sich zum  
Teil sogar für deutsche Kriegsdienste gemeldet. (Daß diese Re-  
sultate erfolglos bleiben müssen, bedarf nach der letzten Erklärung,  
daß das deutsche Heer ein Volksherr ist, in dem Ausländer keinen  
Nah haben, kaum der Erwähnung.) Die rheinhessische Bevölke-  
rung behandelt die zurückgebliebenen Italiener freundlich und läßt  
sie nicht entgelten, was die italienische Regierung uns angetan hat.

#### Dermisches.

Eine Million Kriegsgeblüde soll der Krieg hervorgebracht  
haben. Caesar Flatschen bestritt aber in einem Berliner Vortrag  
diese Behauptung und sagte, daß es „allerhöchstens“ 50 000 gäbe,  
die gedruckt wären. Das sind aber immer noch 150 für jeden Tag  
seit Kriegsbeginn.

#### Unsere kühnstenwegenen „U“.

Der Feind ist in Sicht,  
Boot zum Tauchen — alles dicht.  
Machine an auf halbe Kraft.  
Vorwärts, Jungens, alles schafft.  
Lange kauft durchs Periscope,  
Der Kapitän . . . Dann ruft er: Stopp!  
Mit Ruhe tun alle ihre Pflicht.  
Hier unterm Wasser ohnen sie nicht,  
Wie sich oben das Schiffal gestaltet,  
Ob Glück, ob Verderben dort waltet?

Herr Kapitän, der Manometer zeigt  
Bierzig Faden! und er steigt  
Immer höher. Und noch dreißig Faden  
Dann sinkt sie auf den Grund graten.  
Obermaat! Sauerstoff nachsehen,  
Licht den Telephonswimmer in die Höhe gehen.  
Jungens, behaltet kaltes Blut,  
Heißt es Sterben, zeigt deutschen Mut,  
„Hurra, dem Kaiser, dem Vaterland,  
Bravo, Jungens, gebt mir eure Hand!“

Stingling! Hier „U 29“ am Meeresgrund.  
Behet der Ruf? Gebet kund!  
S. M. S. „F r e n a“ oben. Mit eurem Schimmer verdunkelt.  
Wie lang könnt ihr euch halten dort unten?  
„Zwei Stunden, vielleicht auch eine mehr.“  
„Drei Stunden Wert mit Seilen und Ketten!“  
Gut. . . Bis dahin wird's gelingen,  
Euch Rettung zu bringen . . .  
Jetzt gilt es, Kameraden zu retten!“

Ein Klopfen . . . Ein Rassen . . . Ein Wanken . . .  
Herr Kapitän, unser Boot ist im Schwanken.  
. . . So ist's? Der Manometer fällt . . . Hier leht,  
Ein Zeichen, daß unser Boot in die Höhe geht!  
. . . Hurra! Acht Faden! . . . Sechs Faden! . . .  
. . . Jetzt ruht . . .  
Gerettet! . . . Großer Gott, dich loben wir!“  
(Eingefandt. — Citr)

#### Geschäftlicher Reklameteil



#### Anzeigen-Teil

Im Dienstag, den 22. Juni ds. Js., vormittags zwischen 11 und  
11½ Uhr, soll die Feldpost dieser Gewarung im Zimmer 21 des  
Rathauses öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Bietungs-  
lustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pach-  
bedingungen im Zimmer Nr. 22 des Rathauses eingesehen werden  
können.

Biebrich a. Rh., den 4. Juni 1915.